



Tiefbauamt

56-1

Kantonsstrasse Nr. 13, Wildhauserstrasse - Haagerstrasse
Nr. 35, Grabserstrasse
Nr. 113, Gasenzenstrasse

RMS-Kilometer km 49.805-59.043; km 0.000-1.004; km 6.119-7.935

Gemeinde **Gams**

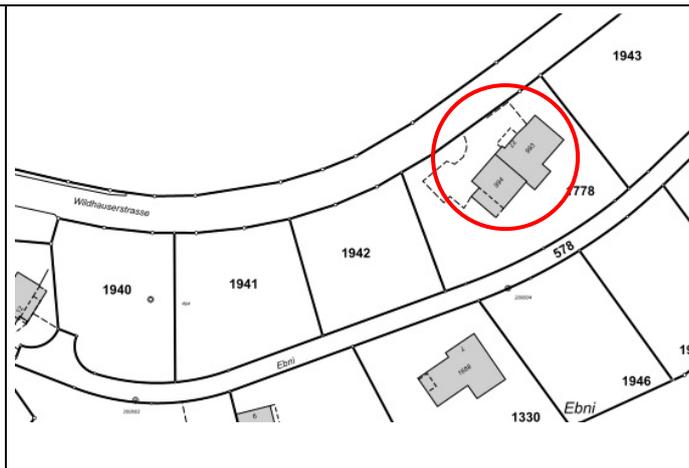
Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Gams, Abschnitte 29.1 bis 29.4**

Plan, Massstab **Erleichterungsanträge**

Projektverfasser Jauslin Stebler AG Abt. Akustik / Lärmschutz Poststrasse 23 9000 St. Gallen T 071 272 25 80 stg@jauslinstebler.ch	Genehmigungsvermerke Entwurf	vom TBA freigegeben		
Plan 01.56-1 Projekt B29.7.029.001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	ez	fp	fs	Feb. 2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

Objekt Nr.:	Projekt ID:	Adresse	Plan Nr. - Bereich	Seite
Gebäude				
1778,993	009	Wildhauserstrasse 27	2 - Wildhauserstrasse oben	1
486,1020	035	Wildhauserstrasse 22	2 - Wildhauserstrasse oben	2
1827,2034	039	Wildhauserstrasse 17	2 - Wildhauserstrasse oben	3
589,959	044	Wildhauserstrasse 13	3 - Wildhauserstrasse unten	4
491,961	045	Wildhauserstrasse 12	3 - Wildhauserstrasse unten	5
499,839	081	Wildhauserstrasse 1	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	6
72,1408	116	Grabserstrasse 24	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	7
629,1409	117	Grabserstrasse 26	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	8
639,1489	119	Widen 1	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	9
643,682	123	Grabserstrasse 28	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	10
644,681	124	Grabserstrasse 30	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	11
645,680	125	Grabserstrasse 32	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	12
646,679	126	Grabserstrasse 34	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	13
647,677	127	Grabserstrasse 36	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	14
663,674	128	Grabserstrasse 38	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	15
664,668	129	Grabserstrasse 40	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	16
660,666	130	Grabserstrasse 37	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	17
653,663	131	Grabserstrasse 35	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	18
76,635	148	Grabserstrasse 3	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	19
956,632	153	Hof 1	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	20
110,630	154	Haagerstrasse 2	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	21
113,625	157	Haagerstrasse 10	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	22
131,613	163	Haagerstrasse 22	5 - Haagerstrasse West	23
295,611	164	Haagerstrasse 28	5 - Haagerstrasse West	24
296,608	170	Haagerstrasse 36	5 - Haagerstrasse West	25
102,460	235	Haagerstrasse 21	4 - Grabserstr. und Kreuzung Hof	26
133,403	293	Gasenzenstrasse 18	7 - Gasenzenstrasse	27
832,521	362	Frol 521	6 - Haagerstrasse Ost	28
Parzellen				
1942,1942	011	Parzelle 1942	2 - Wildhauserstrasse oben	29
2062,2062	042	Parzelle 2062	2 - Wildhauserstrasse oben	30
2063,2063	051	Parzelle 2063	2 - Wildhauserstrasse oben	31
2120,2120	052	Parzelle 2120	2 - Wildhauserstrasse oben	32
538,538	590	Parzelle 538	2 - Wildhauserstrasse oben	33

Wildhauserstrasse 27



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1778,993	Projekt ID:	009
Parzellen Nr.:	1778	Assekuranz Nr.:	993
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
009,1	W	2	63	49	64	50	64	50
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

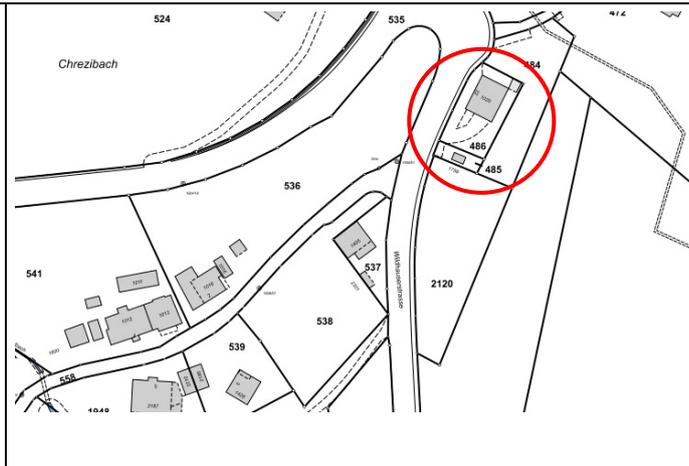
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden. Lärmschutzwände für Einzelliegenschaften haben ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind somit unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Wildhauserstrasse 22



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	486,1020	Projekt ID:	035
Parzellen Nr.:	486	Assekuranz Nr.:	1020
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
035,1	W	0	66	51	66	52	66	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

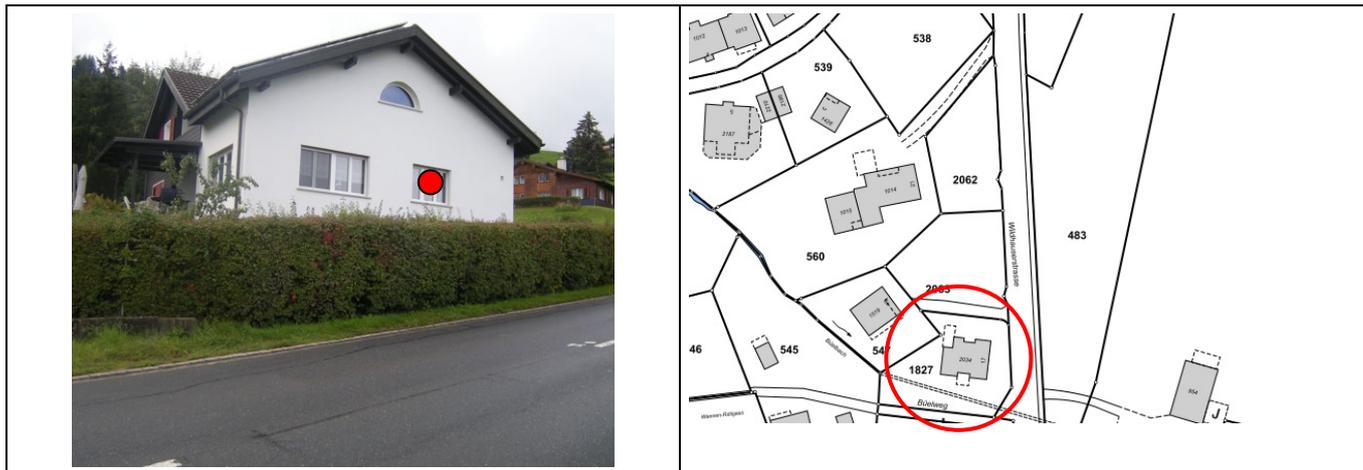
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden. Lärmschutzwände für Einzelliegenschaften haben ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind somit unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Wildhauserstrasse 17



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1827,2034	Projekt ID:	039
Parzellen Nr.:	1827	Assekuranz Nr.:	2034
Baubewilligung:	nach 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
039,1	W	2	64	50	65	50	65	50
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

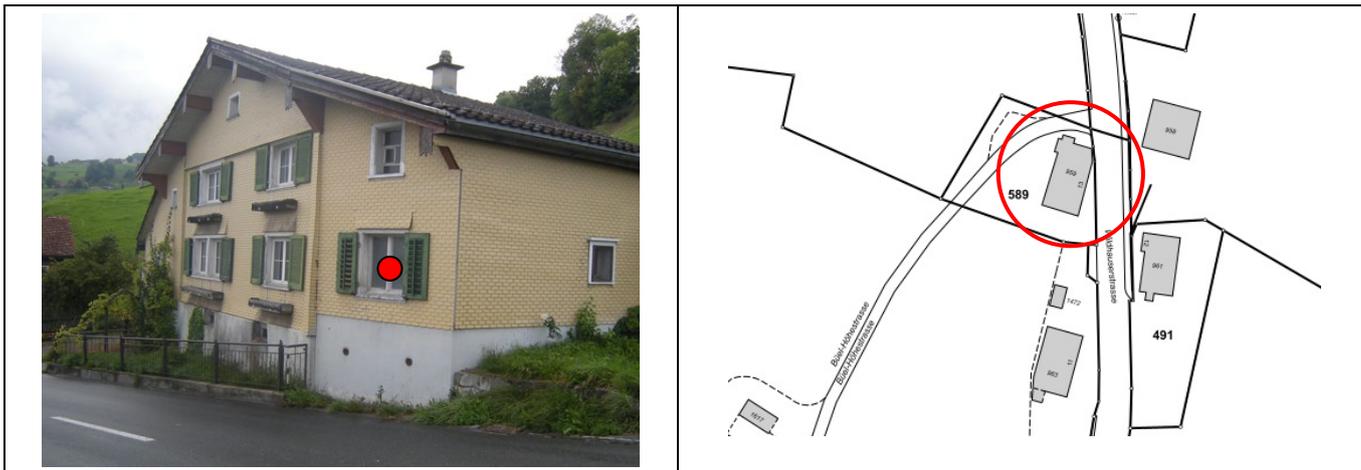
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund des Abstands zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Das Objekt hat eine Baubewilligung mit Datum nach dem 01.01.1985. Daher besteht kein Anspruch auf Schallschutzmassnahmen am Gebäude.

Wildhauserstrasse 13



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	589,959	Projekt ID:	044
Parzellen Nr.:	589	Assekuranz Nr.:	959
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
044,1	W	2	67	53	68	54	68	54
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten, aber die Immissionsgrenzwerte sind massgeblich überschritten. Deshalb sind (freiwillige) Massnahmen in Form von Schallschutzfenster in einem Detailprojekt zu prüfen.

Wildhauserstrasse 12



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	491,961	Projekt ID:	045
Parzellen Nr.:	491	Assekuranz Nr.:	961
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
045,2.01	W	2	66	52	67	52	67	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

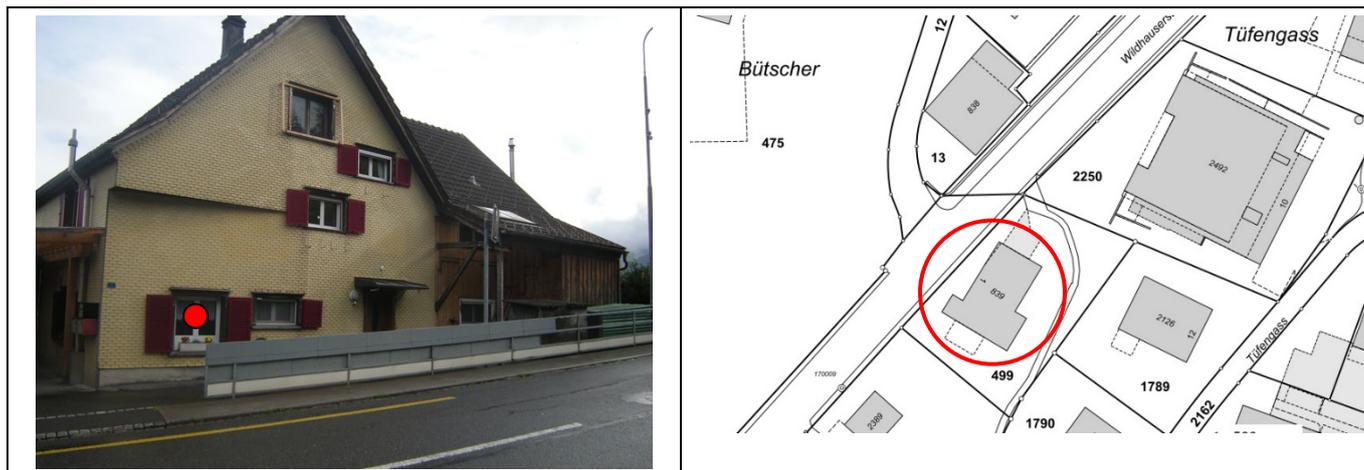
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Wildhauserstrasse 1



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	499,839	Projekt ID:	081
Parzellen Nr.:	499	Assekuranz Nr.:	839
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
081,1	W	3	64	49	64	50	63	49
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags ist innerhalb der kommenden 5 Jahre vorgesehen.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 24



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	72,1408	Projekt ID:	116
Parzellen Nr.:	72	Assekuranz Nr.:	1408
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
116,1	W	2	64	54	65	56	63	54
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags wurde 2021 realisiert.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Wohnhygiene (östlich, recht nahe am Gebäude und hoch) lässt sich keine geeignete Lärmschutzwand erstellen.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 26



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	629,1409	Projekt ID:	117
Parzellen Nr.:	629	Assekuranz Nr.:	1409
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
117,1	W	2	62	52	63	54	62	53
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags wurde 2021 realisiert.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Widen 1



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	639,1489	Projekt ID:	119	
Parzellen Nr.:	639	Assekuranz Nr.:	1489	
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
119,1	W	2	61	51	63	53	62	53
<i>Immissionsgrenzwerte überschritten?</i>							ja	
<i>Alarmwerte erreicht/überschritten?</i>							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

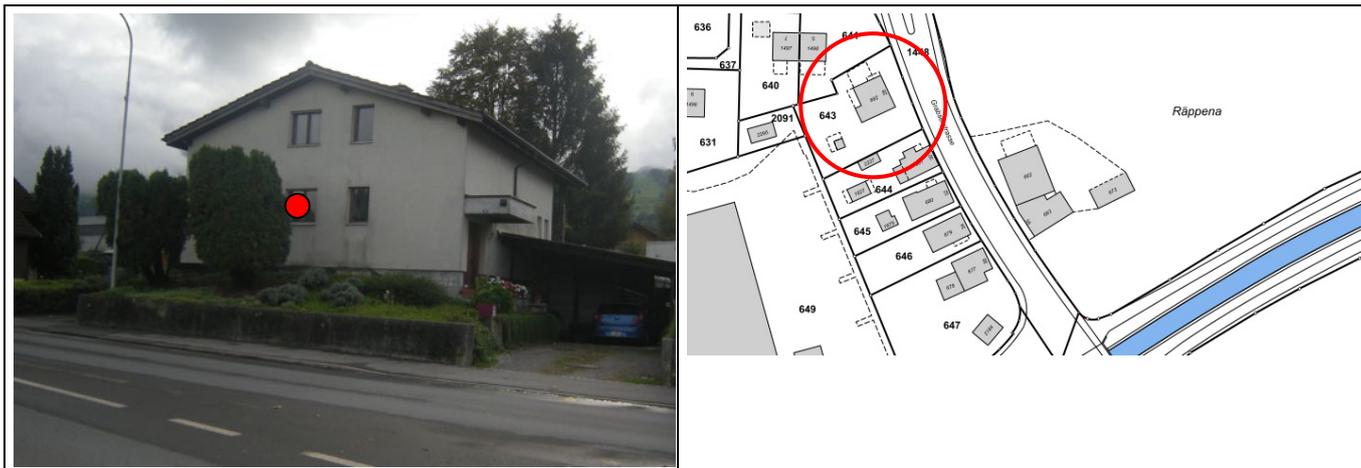
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände für Einzelliegenschaften haben ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind somit unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 28



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	643,682	Projekt ID:	123
Parzellen Nr.:	643	Assekuranz Nr.:	682
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und **Beurteilung**

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
123,1	W	2	63	52	64	55	64	54
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände für Einzelliegenschaften haben ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind somit unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 30



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	644,681	Projekt ID:	124
Parzellen Nr.:	644	Assekuranz Nr.:	681
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
124,1	W	2	66	56	67	58	67	58
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

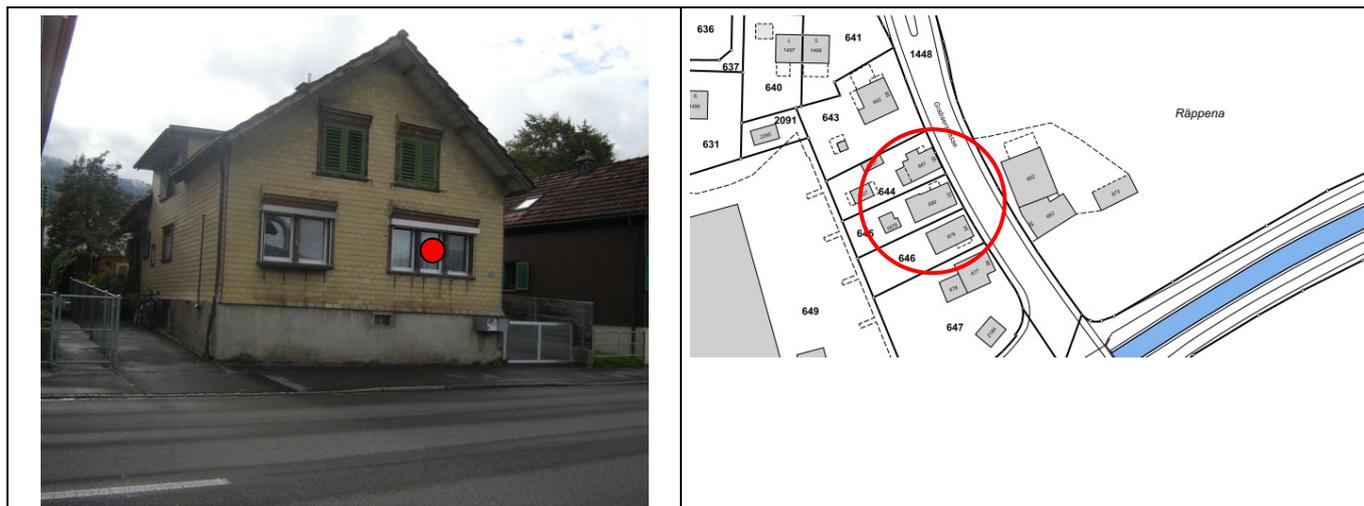
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 32



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	645,680	Projekt ID:	125
Parzellen Nr.:	645	Assekuranz Nr.:	680
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
125,1	W	2	66	56	67	58	67	58
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

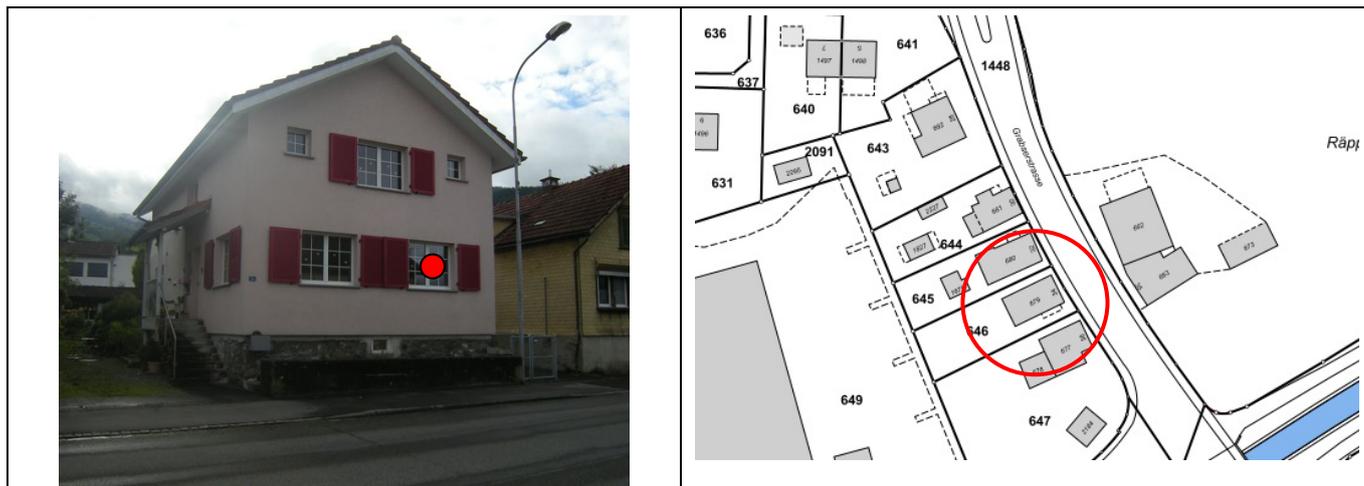
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 34



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	646,679	Projekt ID:	126
Parzellen Nr.:	646	Assekuranz Nr.:	679
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
126,1	W	2	66	55	67	57	67	57
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

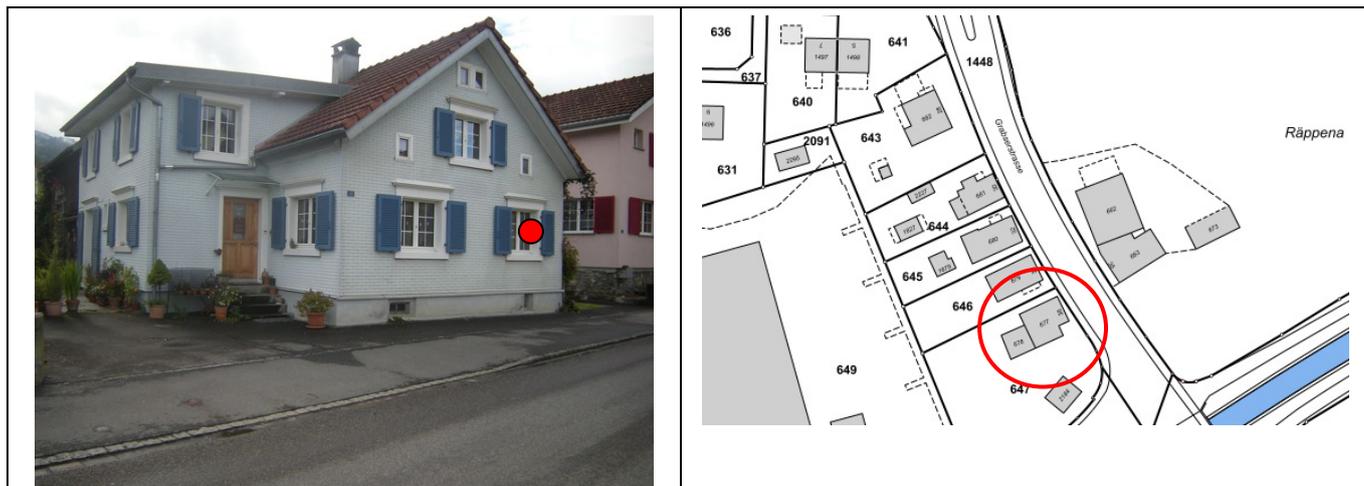
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 36



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	647,677	Projekt ID:	127
Parzellen Nr.:	647	Assekuranz Nr.:	677
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
127,1	W	2	66	55	67	58	67	58
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

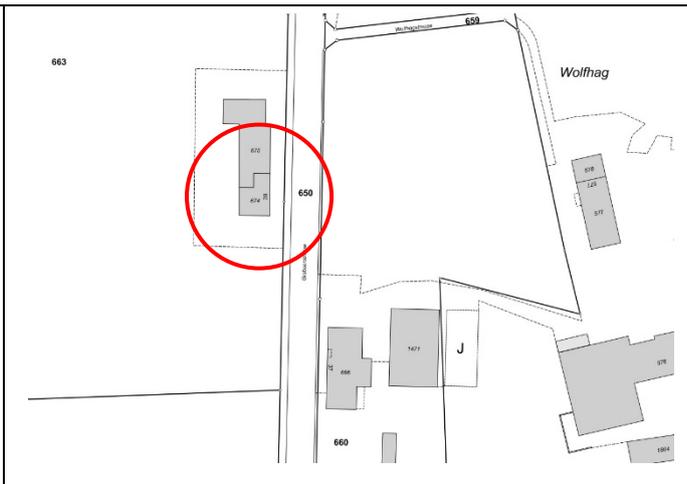
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 38



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	663,674	Projekt ID:	128
Parzellen Nr.:	663	Assekuranz Nr.:	674
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
128,1	W	2	67	56	68	58	65	56
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Geschwindigkeitsreduktion mit akustischem Nutzen auf 50 km/h wird als Massnahme realisiert.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

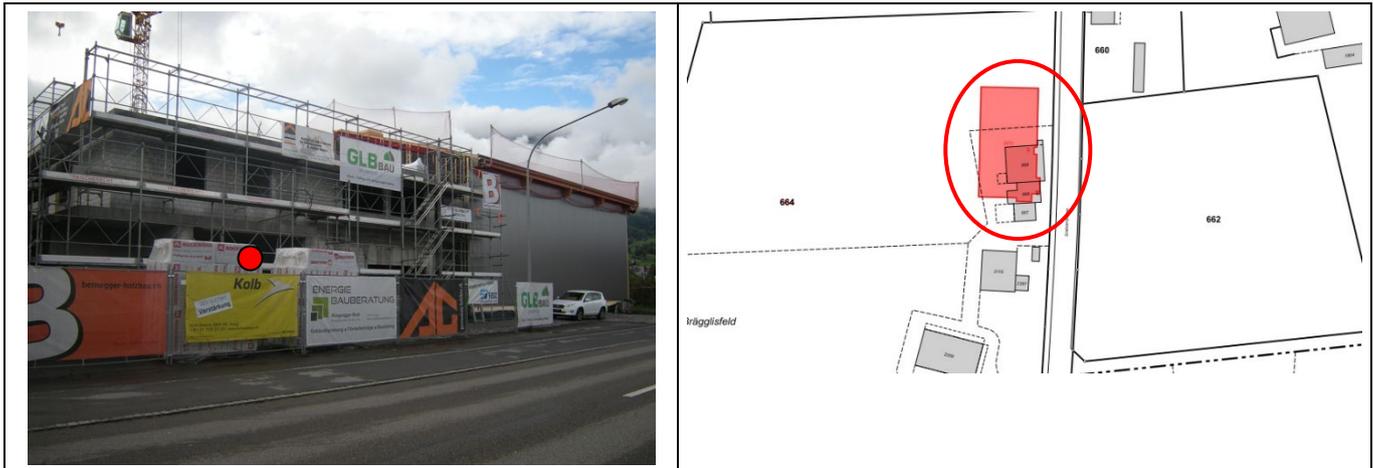
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und des Abstands zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten, aber die Immissionsgrenzwerte sind massgeblich überschritten. Deshalb sind (freiwillige) Massnahmen in Form von Schallschutzfenster in einem Detailprojekt zu prüfen.

Grabserstrasse 40



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	664,668	Projekt ID:	129
Parzellen Nr.:	664	Assekuranz Nr.:	668
Baubewilligung:	nach 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
129,1	W	3	67	56	68	58	65	56
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Geschwindigkeitsreduktion mit akustischem Nutzen auf 50 km/h wird als Massnahme realisiert.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

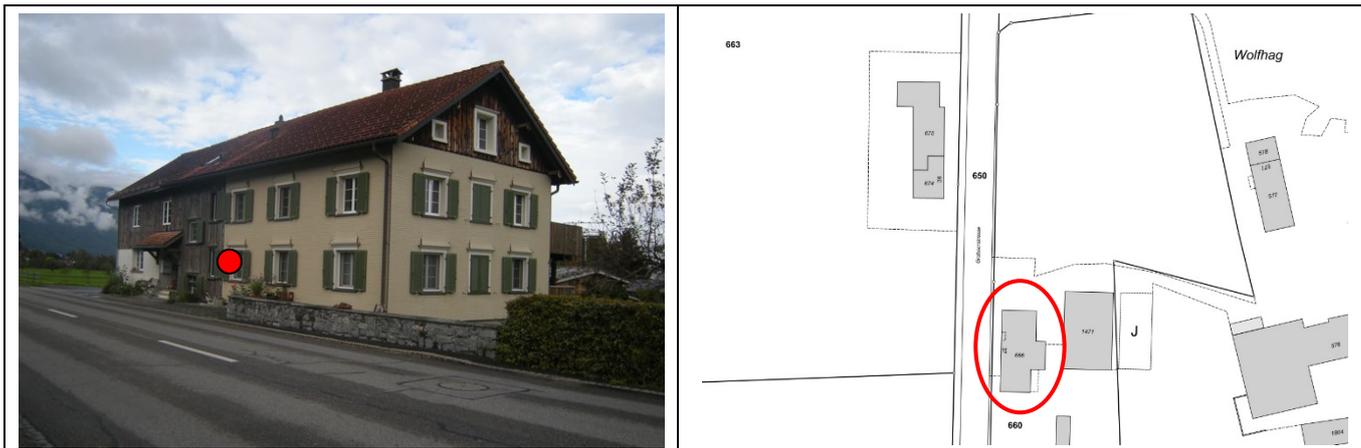
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und des Abstands zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Das zukünftige Objekt hat eine Baubewilligung mit Datum nach dem 01.01.1985. Daher besteht kein Anspruch auf Schallschutzmassnahmen am Gebäude.

Grabserstrasse 37



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	660,666	Projekt ID:	130	
Parzellen Nr.:	660	Assekuranz Nr.:	666	
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
130,1	W	3	69	59	70	61	68	58
<i>Immissionsgrenzwerte überschritten?</i>							ja	
<i>Alarmwerte erreicht/überschritten?</i>							ja	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Geschwindigkeitsreduktion mit akustischem Nutzen auf 50 km/h wird als Massnahme realisiert.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

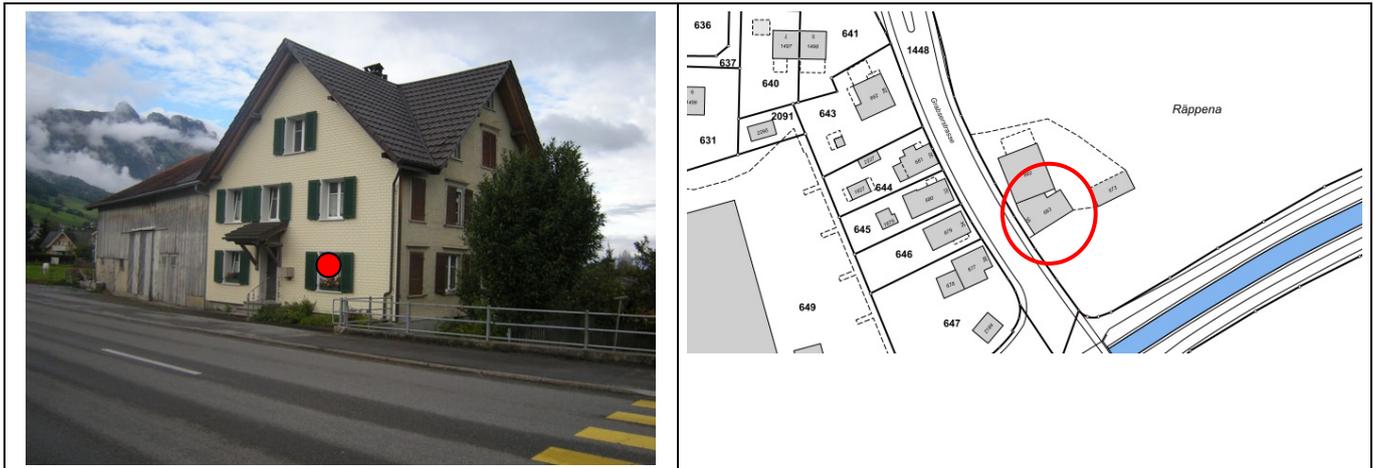
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und des Abstands zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten, aber die Immissionsgrenzwerte sind massgeblich überschritten. Deshalb sind (freiwillige) Massnahmen in Form von Schallschutzfenster in einem Detailprojekt zu prüfen.

Grabserstrasse 35



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	653,663	Projekt ID:	131
Parzellen Nr.:	653	Assekuranz Nr.:	663
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
131,1	W	2	66	55	67	58	67	57
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

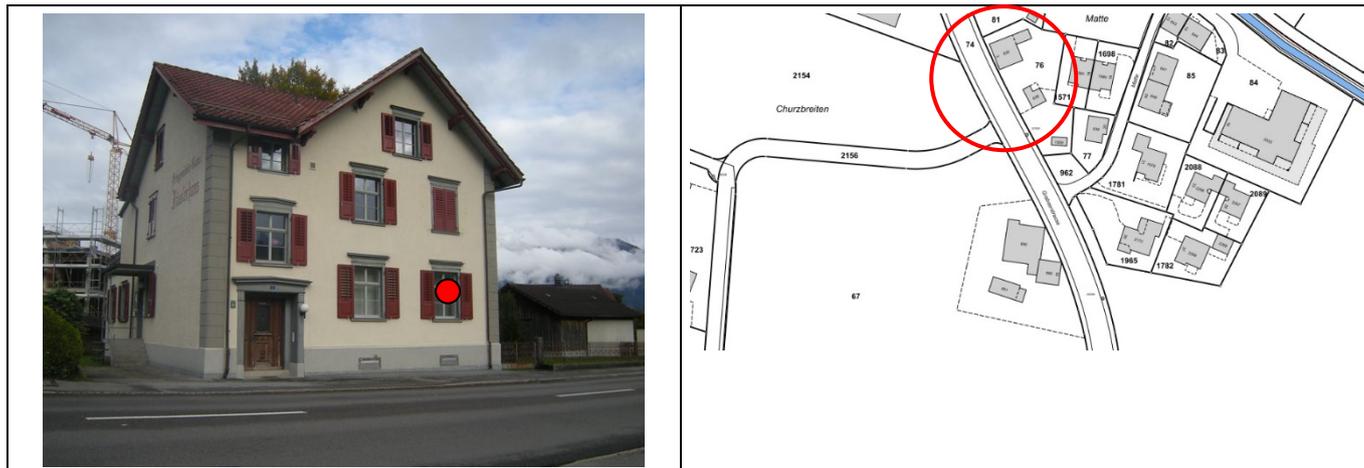
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung sowie der Nähe zur Strasse (Wohnhygiene) kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Grabserstrasse 3



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	76,635	Projekt ID:	148
Parzellen Nr.:	76	Assekuranz Nr.:	635
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
148,1	W	3	66	56	67	58	65	56
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags wurde 2021 realisiert.

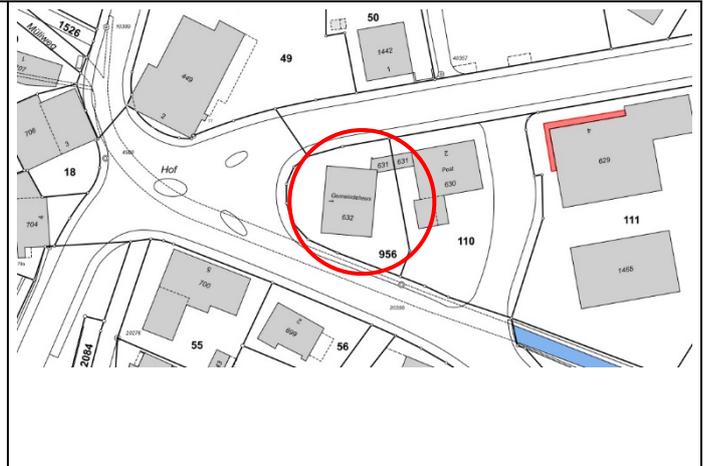
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Hof 1



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	956,632	Projekt ID:	153
Parzellen Nr.:	956	Assekuranz Nr.:	632
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Eta-ge	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
153,2	W	3	62	52	63	54	63	54
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Grabserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags wurde 2021 realisiert.

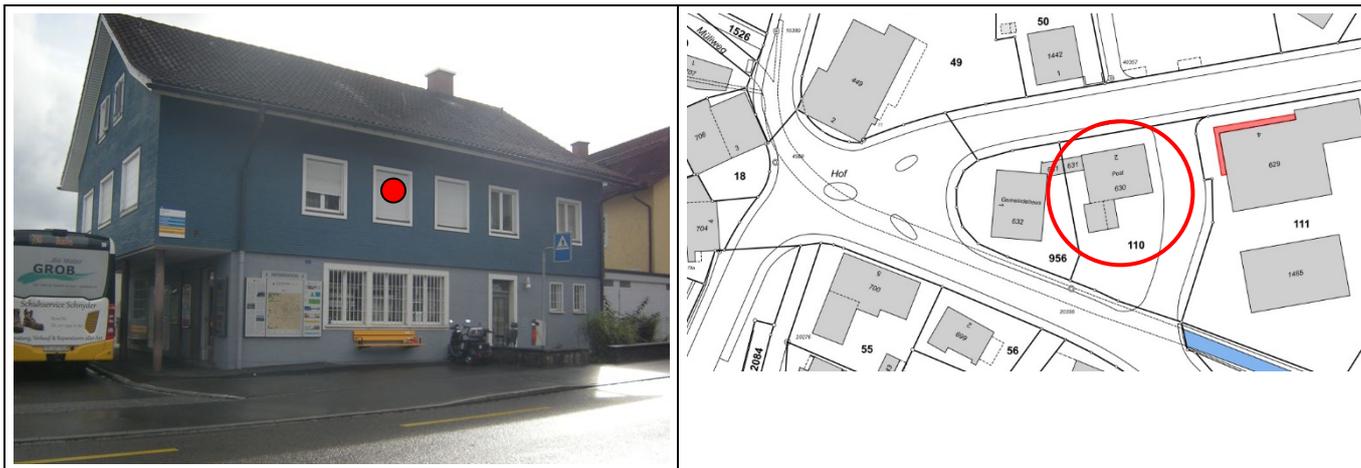
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 2



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	110,630	Projekt ID:	154
Parzellen Nr.:	110	Assekuranz Nr.:	630
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
154,2.01	W	3	62	51	63	52	63	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

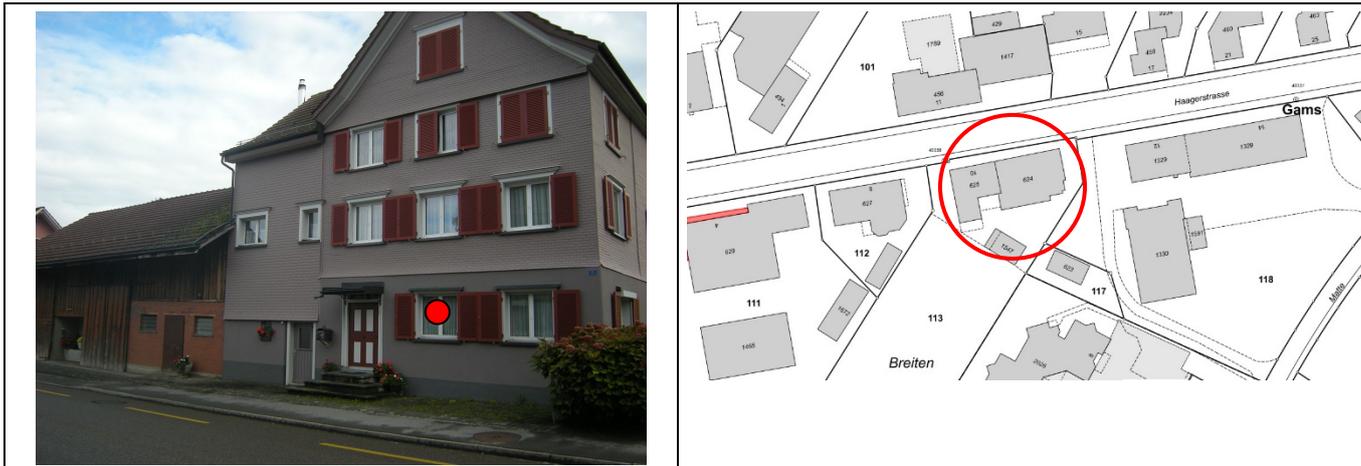
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 10



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	113,625	Projekt ID:	157
Parzellen Nr.:	113	Assekuranz Nr.:	625
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
157,1	W	3	65	54	66	55	66	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 22



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	131,613	Projekt ID:	163
Parzellen Nr.:	131	Assekuranz Nr.:	613
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
163,1.01	W	3	62	51	63	52	63	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

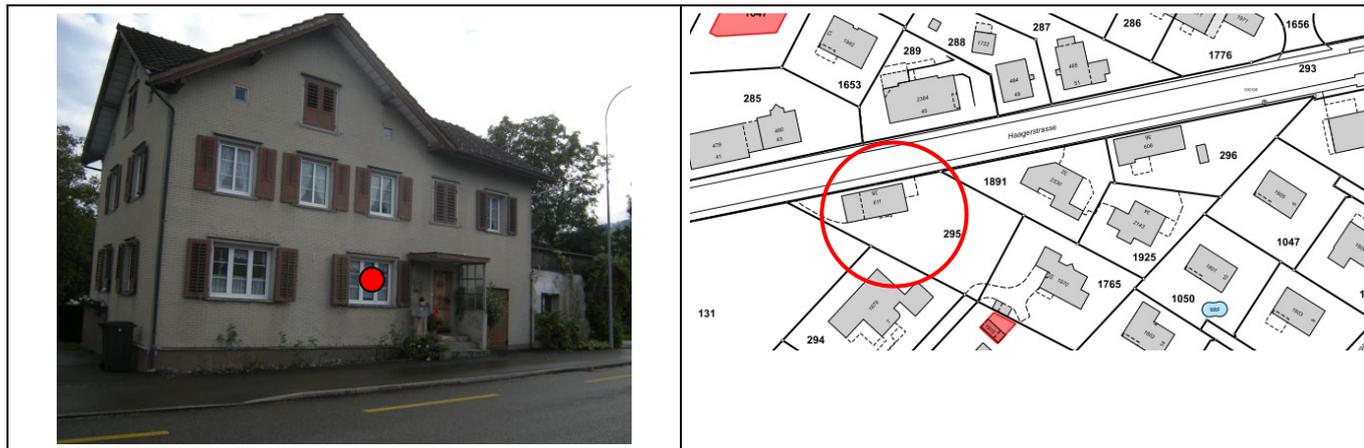
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die Prüfung einer Lärmschutzwand ergab ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis (WTI). Die Erstellung einer Lärmschutzwand ist deshalb nicht verhältnismässig.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 28



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	295,611	Projekt ID:	164	
Parzellen Nr.:	295	Assekuranz Nr.:	611	
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und **Beurteilung**

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
164,1	W	2	65	54	66	55	66	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

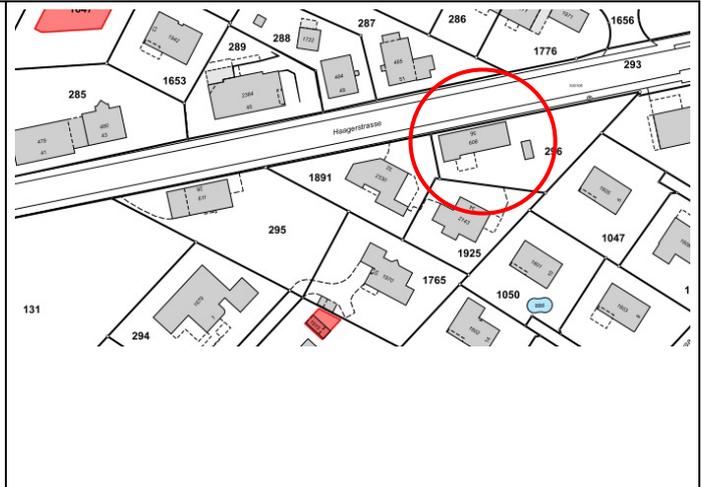
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 36



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	296,608	Projekt ID:	170
Parzellen Nr.:	296	Assekuranz Nr.:	608
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etage	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
170,3	W	2	65	54	66	55	66	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Erschliessung und des Abstands zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Haagerstrasse 21



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	102,460	Projekt ID:	235
Parzellen Nr.:	102	Assekuranz Nr.:	460
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
235,1	W	4	65	54	66	55	66	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

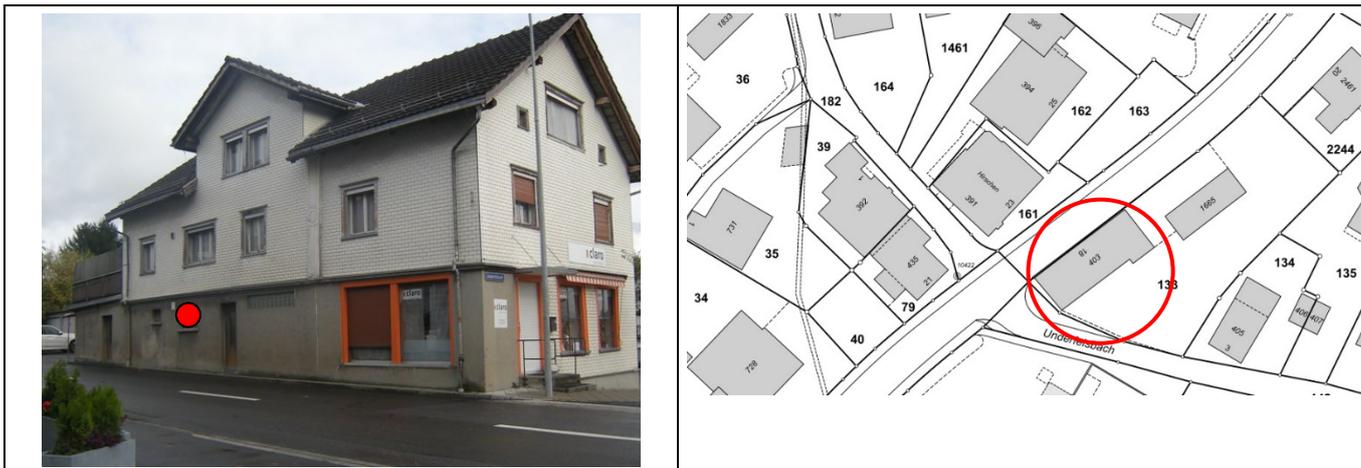
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Gasenzenstrasse 18



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	133,403	Projekt ID:	293
Parzellen Nr.:	133	Assekuranz Nr.:	403
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
293,1	W	3	68	54	69	56	66	53
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 50 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags ist innerhalb der kommenden 5 Jahre vorgesehen.

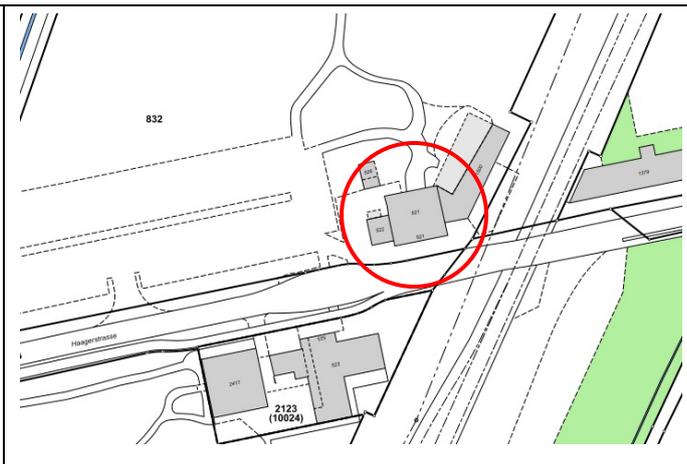
Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Aufgrund der Nähe zur Strasse kann keine wirksame Lärmschutzwand erstellt werden.

Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Frol 521



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	832,521	Projekt ID:	362
Parzellen Nr.:	832	Assekuranz Nr.:	521
Baubewilligung:	vor 1.1.1985	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Etag	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
362,1.01	W	3	65	54	66	55	66	55
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Eine Reduktion der Geschwindigkeit unter 60 km/h ist aufgrund des notwendigen Umfangs der Temporeduktion (langer Abschnitt, Zeitverlust) nicht verhältnismässig.

Ein vorzeitiger Belagsersatz wurde geprüft. Da im vorliegenden Abschnitt bautechnisch einwandfreie Beläge ersetzt werden müssten, ist diese Massnahme derzeit wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetz.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände für Einzelliegenschaften haben ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind somit unverhältnismässig im Sinne des Umweltschutzgesetzes.

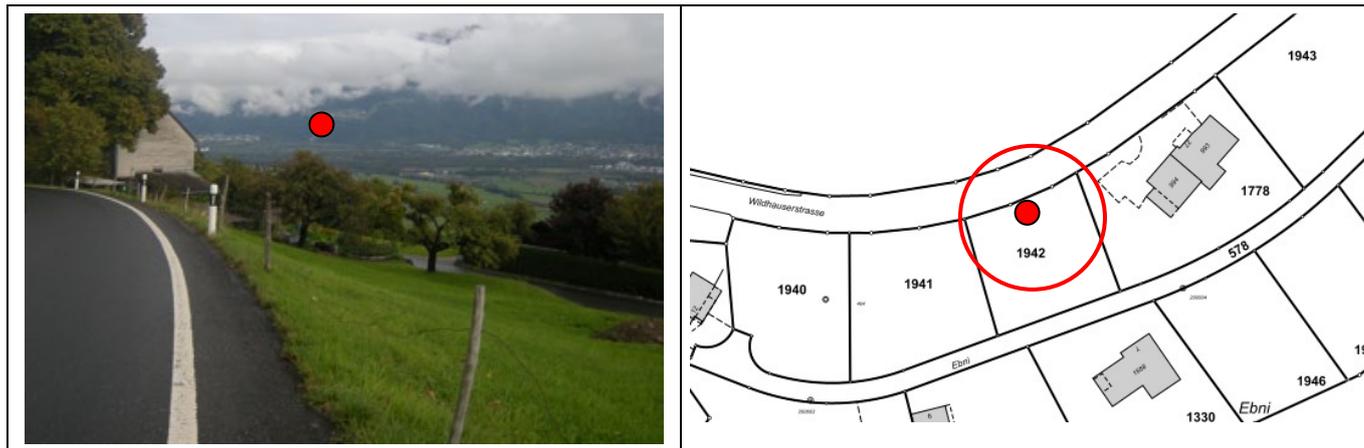
Schallschutzfenster (Ersatzmassnahmen)

Die Lärmbelastung liegt unter den Alarmwerten und auch die Immissionsgrenzwerte sind nicht massgeblich überschritten. Deshalb ist kein Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen.

Bemerkungen

Gasthaus / Bahnhof

Parzelle 1942



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	1942,1942	Projekt ID:	p011	
Parzellen Nr.:	1942	Assekuranz Nr.:	-	
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Höhe über Terrain	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
p011,1	W	4 m	65	51	65	51	65	51
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die künftige Bebauung und Erschliessung der Parzelle stehen noch nicht fest. Die Erstellung einer Lärmschutzwand „auf der grünen Wiese“ ist nicht verhältnismässig. Durch planerische und gestalterische Massnahmen kann ein sinnvoller Lärmschutz erreicht werden (optimieren der Gebäudelage, Anordnen von Nebengebäuden als Lärmschutz, Verglasen von Balkonen, Loggias absorbierend auskleiden, etc.).

Parzelle 2062



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	2062,2062	Projekt ID:	p042
Parzellen Nr.:	2062	Assekuranz Nr.:	-
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Höhe über Terrain	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
p042,1	W	2 m	66	51	66	52	66	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

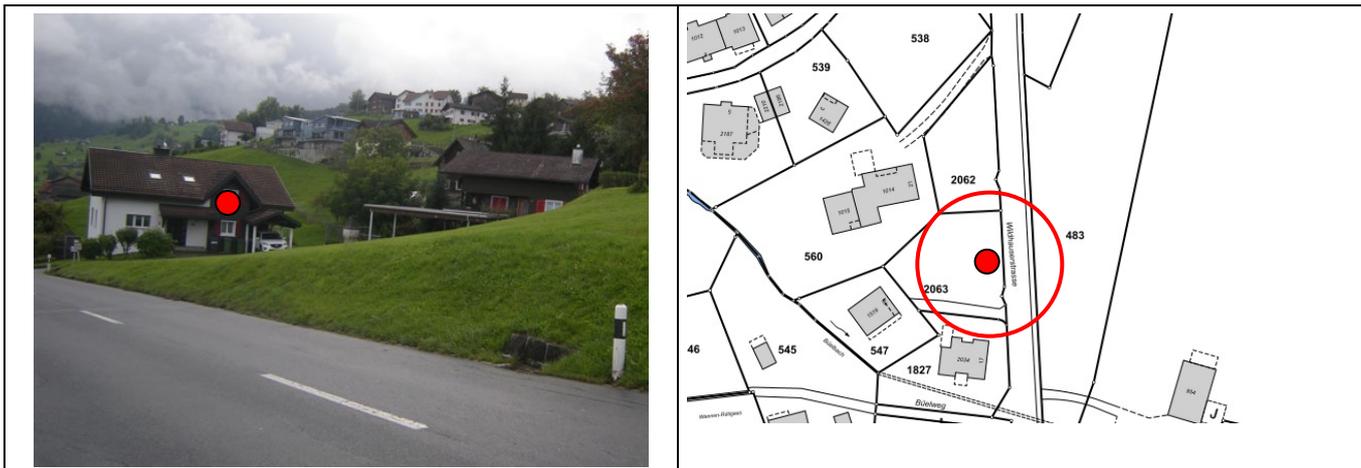
Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die künftige Bebauung und Erschliessung der Parzelle stehen noch nicht fest. Die Erstellung einer Lärmschutzwand „auf der grünen Wiese“ ist nicht verhältnismässig. Durch planerische und gestalterische Massnahmen kann ein sinnvoller Lärmschutz erreicht werden (optimieren der Gebäudelage, Anordnen von Nebengebäuden als Lärmschutz, Verglasen von Balkonen, Loggias absorbierend auskleiden, etc.).

Parzelle 2063



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	2063,2063	Projekt ID:	p051
Parzellen Nr.:	2063	Assekuranz Nr.:	-
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Höhe über Terrain	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
p051,1	W	2 m	66	51	66	52	66	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

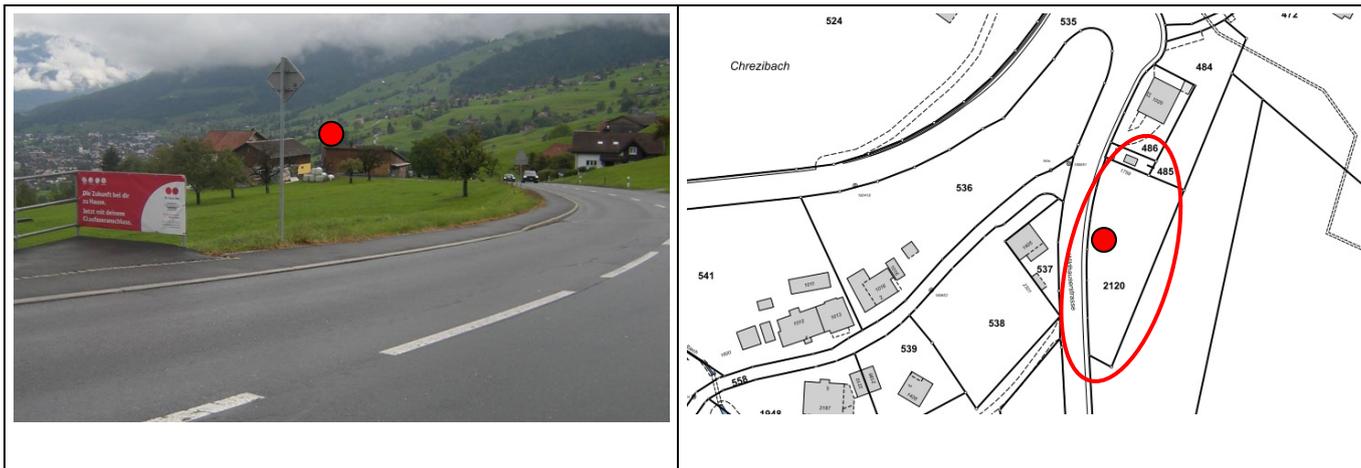
Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die künftige Bebauung und Erschliessung der Parzelle stehen noch nicht fest. Die Erstellung einer Lärmschutzwand „auf der grünen Wiese“ ist nicht verhältnismässig. Durch planerische und gestalterische Massnahmen kann ein sinnvoller Lärmschutz erreicht werden (optimieren der Gebäudelage, Anordnen von Nebengebäuden als Lärmschutz, Verglasen von Balkonen, Loggias absorbierend auskleiden, etc.).

Parzelle 2120



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	2120,2120	Projekt ID:	p052
Parzellen Nr.:	2120	Assekuranz Nr.:	-
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	vor 1.1.1985
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:	65/ 55 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:	70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutzung*	Höhe über Terrain	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
p052,1	W	3 m	66	51	66	52	66	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

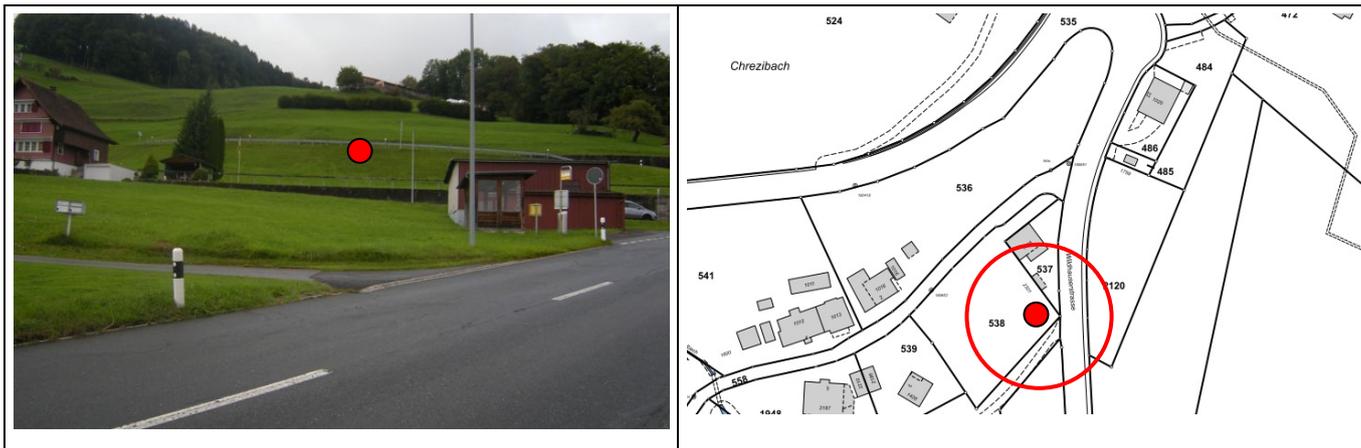
Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die künftige Bebauung und Erschliessung der Parzelle stehen noch nicht fest. Die Erstellung einer Lärmschutzwand „auf der grünen Wiese“ ist nicht verhältnismässig. Durch planerische und gestalterische Massnahmen kann ein sinnvoller Lärmschutz erreicht werden (optimieren der Gebäudelage, Anordnen von Nebengebäuden als Lärmschutz, Verglasen von Balkonen, Loggias absorbierend auskleiden, etc.).

Parzelle 538



● Ermittlungspunkt maximale Lärmbelastung

Objekt Nr.:	538,538	Projekt ID:	p590	
Parzellen Nr.:	538	Assekuranz Nr.:	-	
Baubewilligung:	unbekannt	Erschliessung:	vor 1.1.1985	
Empfindlichkeitsstufe:	ES II	Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht:		60/ 50 dB(A)
		Alarmwerte Tag/Nacht:		70/ 65 dB(A)

Maximale Lärmbelastung (Beurteilungspegel in Dezibel, A-bewertet) und Beurteilung

Punkt Nr.	Nutz-ung*	Höhe über Terrain	Zustand heute		Beurteilungshorizont vor Sanierung		Beurteilungshorizont nach Sanierung	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
p590,1.02	W	2.5m	65	51	66	52	66	52
Immissionsgrenzwerte überschritten?							ja	
Alarmwerte erreicht/überschritten?							nein	

* Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume, S: Schulen

Begründung für Erleichterung

Massnahmen an der Quelle

Die Kantonsstrasse Nr.13 in Gams (Wildhauserstrasse) wird als Ausnahmetransportroute Typ III eingeordnet. Aufgrund der Strassenfunktion ist eine Temporeduktion auf dem vorliegenden Abschnitt nicht verhältnismässig.

Aufgrund der Höhenlage (erhöhte Belastung z.B. durch Schneeketten und reduzierte Haltbarkeit) ist der Einbau von lärmarmen Belägen nicht zweckmässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Die künftige Bebauung und Erschliessung der Parzelle stehen noch nicht fest. Die Erstellung einer Lärmschutzwand „auf der grünen Wiese“ ist nicht verhältnismässig. Durch planerische und gestalterische Massnahmen kann ein sinnvoller Lärmschutz erreicht werden (optimieren der Gebäudelage, Anordnen von Nebengebäuden als Lärmschutz, Verglasen von Balkonen, Loggias absorbierend auskleiden, etc.).